



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgerinitiative "Leise A81"

Herrn Dr. Thorsten Breitfeld  
Fichtestraße 70

71032 Böblingen

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5131

FAX 0228 300-807-5131

BEARBEITET VON Christian Springe

Referat S 13

E-MAIL christian.springe@bmvbs.bund.de

Ref-S13@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Information zu zusätzlichen Gutachten und Gegenüberstellungen im Rahmen der Ausbauplanung der Autobahn A81 in Baden-Württemberg nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz**

BEZUG Ihr Antrag vom 5. Februar 2008

AZ S13/7144.2/05/ 818736

DATUM Bonn, 29.02.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Breitfeld,

Ihren Antrag auf Überstellung der vom RP Stuttgart angefertigten Gutachten und Analysen bzgl. der Gutachten zur Schallemission und vergleichender Gegenüberstellungen von Einhausungskonzepten werte ich als Antrag nach § 4 des Umweltinformationsgesetzes (UIG), da es sich bei den von Ihnen erbetenen Informationen um Umweltinformationen nach § 2 Abs. 3 UIG handelt. Dieses geht als spezielleres Gesetz dem allgemeinen Informationsfreiheitsgesetz vor.

Ich muss den Antrag aber nach § 8 Abs. 2 Nr.3 und 4 UIG ablehnen, da er sich auf Material bezieht, das hier nicht vorliegt und das auch noch vervollständigt werden muss.

**Begründung:**

Am 19.11.2007 wurde die Lärmschutzproblematik im Zuge des Ausbaus der A81 zwischen der Auftragsverwaltung Baden-Württemberg (AV) und dem BMVBS erörtert. Es wurde be-



SEITE 2 VON 2

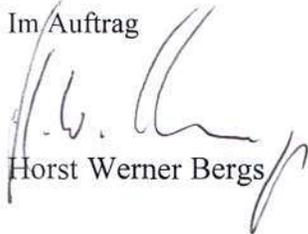
schlossen, dass die AV eine gesamtheitliche Betrachtung der örtlichen Situation insbesondere unter Berücksichtigung der kommunalen Planung zur Verlängerung der Leibnizstraße durchführt. Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Dem BMVBS liegen demgemäß keine Informationen vor. Mit dem Abschluss der Untersuchungen wird im Laufe des März 2008 gerechnet. Das Ergebnis wird den beteiligten Kommunen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Im Auftrag



Horst Werner Bergs